



Beagle Flagship Fund

EUR LI0183680391

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung des Performance-Fee Modells. Des Weiteren wurde die Anlegerinformation und der Fondsvertrag gemäss dem Ihnen vorliegenden genehmigten LAFV-Musterprospekt angepasst.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Gesamtes Dokument

- Aktualisierung auf den LAFV-Musterprospekt
- Aufnahme der Bestimmungen gemäss Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Verordnung (SFTR)
- Aufnahme der folgenden Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT):
 - Rücknahmeabschlag
 - Redemption Gate
 - Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen
 - Abspaltung von Vermögenswerten („Side Pockets“)

Anhang A der OGAW im Überblick

J. Performance-Fee

[...]

Eine etwaige Performance Fee wird an jedem Bewertungstag auf der Basis der Anzahl umlaufender Anteile der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse kumulativ eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse in einem Geschäftsjahr aufweist und über der High-on-High Mark der jeweiligen Anteilsklasse liegt. Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet. Eine etwaige Unterschreitung der Benchmark am Ende eines vorhergehenden Geschäftsjahres muss im folgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden.[...]

[...]

Auf der Grundlage des Ergebnisses der periodischen Bewertung wird jede berechnete Outperformance-Fee innerhalb des OGAW pro ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder bereits gebildete Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem Vermögen des OGAW zugerechnet.[...]

J. Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Anpassung Fussnote 12: Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

Erläuterungen zum Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Benchmark (Vergleichsindex): Ein Marktindex, an dem die Wertentwicklung eines Fonds gemessen wird. Die Benchmark wird zu Beginn eines Jahres indiziert. Die Berechnungsgrundlage für den Benchmark Start (BM Start) ist der Nettoinventarwert (NAV) nach Performance Fee am Geschäftsjahresende des Vorjahres.



Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 09. Dezember 2025 genehmigt und tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Der Prospekt, den Basisinformationsblättern (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Schaan, im Dezember 2025

IFM Independent Fund Management AG